

Richtlinien Dorffestmarkt

Anmeldung:

- Die Anmeldung für die Teilnahme am Markt muss spätestens bis 31. März 2024 beim OK-Marktverantwortlicher, Herrn Markus Eschgfäller (Adresse siehe Anmeldetalon), eingereicht werden.
- Bei der Anmeldung ist eine Kurzbezeichnung für den Abdruck im Festführer sowie das Angebot an Verkaufsartikeln detailliert anzugeben.
- Die Anmeldung ist noch keine Zusage.

Strom:

- Anschlüsse für Strom müssen mit der Anmeldung bestellt werden.
- Das Mitbringen von Licht, Kabelrollen, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden und sind durch die Teilnehmenden mitzubringen.

Gebühren:

- Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mittel Einzahlungsschein innert 30 Tage zu überweisen.
- Die Teilnahmebestätigung mit Rechnung oder allfälliger Absage erfolgt schriftlich. Die Absagen müssen nicht begründet werden.

Aufbau und Abbau:

- Der Markt findet bei jeder Witterung statt.
- Aufbau und Einrichten ist Freitag ab 13:00 Uhr möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes zu bleiben.
- Mit dem Abräumen darf erst nach Marktschluss begonnen werden.
- Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Parkplätze:

- Fahrzeuge müssen nach dem Entladen, spätestens aber eine halbe Stunde vor Marktbeginn, das Marktgelände verlassen haben. Parkplätze stehen zur Verfügung. Bitte im Anmeldetalon ankreuzen.

Standmaterial / Dekoration:

- Die Marktstände werden vom OK-Grellingen750 bereitgestellt. Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreiem Zustand und unbeschädigt zu hinterlassen. Zur Befestigung der Standabdeckung oder der Dekoration dürfen keine Bostichklammern, sondern nur Reisszecken verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen. Bezüglich der verwendeten Materialien sind die feuerpolizeilichen Vorschriften (nur schwer entflammbar) zu beachten.

Versicherung:

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Das OK-Grellingen750 haftet für keinerlei Schäden.

Marktzeiten:

- Freitag, 23. August 2024 18.00 – 22.00 Uhr
- Samstag, 24. August 2024 11.00 – 22.00 Uhr
- Sonntag, 25. August 2024 10.00 – 18.00 Uhr

Festzeiten:

- Freitag, 23. August 2024 18.00 – 02.00 Uhr
- Samstag, 24. August 2024 11.00 – 02.00 Uhr
- Sonntag, 25. August 2024 10.00 – 18.00 Uhr

Definition Non-Food / Food:

- Non-Food: Verkauf von Non-Food-Artikel, Fahrgeschäfte und weitere Attraktionen. Verkauf von Getränken und Lebensmittel die verpackt abgegeben werden und für den Verzerr zu Hause bestimmt sind, ist erlaubt.
- Food: Verkaufsstand mit Lebensmittel, Grill, jegliche zubereiteten Speisen (kalt oder warm) sowie Ausschank von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken.

Nachhaltigkeit / Geschirr, Becher usw.:

- Becher, Teller, Besteck usw. sind auf dem ganzen Festgelände aus Nachhaltigen Rohstoffen und Biologisch abbaubar. Das Geschirr kann nach Bedarf in unserem Zentrallager bezogen werden.
Sortiment und Bestellung auf Anfrage

Getränkeverkauf:

- Die Getränke (alle alkoholfreien Getränke und Bier/Wein) sind von unserem Zentrallager zu beziehen. Abgabe/Rückgabe der Getränke gegen Lieferschein. Weitere Getränke dürfen nur mit Bewilligung und Absprache mit dem OK verkauft werden. *Sortiment auf Anfrage*

Sicherheit:

- Markt- und Esstände müssen so aufgestellt werden, dass die Durchfahrt von FZ der Blaulichtorganisationen sowie der Personenfluss zu jeder Zeit gewährleistet ist. (**Fahrbahn breite mindestens 3,5m und mindestens 4m über dem Boden**)
- Die Zugänge zu den Häuser dürfen auf keinen Fall versperrt werden.
- Bei der Verwendung von Flüssiggas bei Grill- und Kocheinrichtungen muss die EKAS-Richtlinie 6517 berücksichtigt werden (www.arbeitskreis-lpg.ch). D.h. sämtliche Flüssiggasanlagen müssen durch eine qualifizierte Person (siehe Verzeichnis der qualifizierten Kontrolleure) überprüft werden. In der Folge erhält die Anlage eine Vignette, welche gut sichtbar angebracht werden muss. Vor der Inbetriebnahme der Anlage muss der Betreiber jeweils die entsprechende "Checkliste Veranstaltungen" ausfüllen. Der Veranstalter «Ok-Grellingen750» ist für die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinie zuständig.
- Geeignete Löschmittel (Handfeuerlöscher, Löschdecke usw.) müssen bereitgehalten werden.
- Bei jedem Marktstand muss der Notfall- und Alarmplan für alle Mitarbeiter sichtbar und frei zugänglich angebracht werden. (Der Plan erhalten sie am Markt persönlich)

Sanktionen:

- Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen des OK-Grellingen750 halten, können weggewiesen werden.

Abgabe von alkoholischen Getränken:

- Altersbeschränkungen können auf den Preislisten angebracht werden.
- Bei der Abgabe von Alkoholgetränken muss das Jugendschutzalter berücksichtigt werden.
- Bei der Suchthilfe können Plakate für den Jugendschutz (Alkohol) angefordert werden (gratis).
- Die Abgabe von Alkoholgetränken an stark alkoholisierte Personen ist zu unterlassen.

Hygiene:

- Die Hygienevorschriften betreffend Lebensmittel und Getränke müssen strikt eingehalten werden. Allfällige Bussen bei Nichteinhaltung der Vorschriften gehen vollumfänglich zu Lasten der Standbetreiber.

Fragen:

- Bei Fragen steht Ihnen Herr Markus Eschgfäller gerne zur Verfügung.

Kontakt:

OK-Grellingen750
Markus Eschgfäller
Baselstrasse 5
4203 Grellingen

Telefon: 079 749 03 36

E-Mail: markt@grellingen750.ch